

Vorlage, DS-Nr. 2022/1086/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	15.11.2023			
Ortschaftsausschuss Spich	27.11.2023			

Betreff: Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 05. April 2022 und vom 18. Februar 2023
hier: "Entlastung der Hauptstraße (B8) in Troisdorf-Spich" und "Ausbau der Gierlichsstr. als direkte Verbindung zum Mauspfad"

Beschlussentwurf:

Vorschlag a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt, die Bürgeranträge zum Ausbau der Gierlichsstraße und zur Entlastung der Hauptstraße (B8) in Spich von Herrn Norbert Lang auf Empfehlung des Ortschaftsausschusses Spich abzulehnen.

Vorschlag b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz der Stadt Troisdorf spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung die Machbarkeit sowie den verkehrlichen Nutzen einer möglichen Anbindung der Gierlichsstraße an die Deponiestraße (Alter Mauspfad) und darüber an den Mauspfad (K20) prüft und in einer der nächsten Sitzungen hierzu berichtet.

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 02. Mai 2023 wurde der Bürgerantrag zum Ausbau der Gierlichsstr. als direkte Verbindung zum Mauspfad vom 18.02.2023 sowohl in den Ortschaftsausschuss Spich als auch anschließend in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Ein ähnlich lautender Antrag mit gleichem Ziel vom 05. April 2022 (*Entlastung der Hauptstraße (B8) in Troisdorf-Spich*) war am 25.05.2025 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz (DS-Nr. 2022/1086) ebenfalls in den nächsten Ortschaftsausschuss Spich und danach in die nächste Sitzung des Ausschusses für

Stadtentwicklung und Denkmalschutz vertagt worden.

Der Ortschaftsausschuss Spich hat am 13.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ortschaftsausschuss Spich beschließt einstimmig, dem zuständigen Fachausschuss zu empfehlen, den Bürgerantrag zum Ausbau der Gierlichstraße von Herrn Norbert Lang abzulehnen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ortschaftsausschuss Spich hier nur beratend fungiert. Gemäß § 3 Hauptsatzung der Stadt Troisdorf sind die Ortschaftsausschüsse berechtigt, Vorschläge und Anregungen für die betreffende Ortschaft zu äußern. Diese werden dem entscheidungsbefugten Ausschuss vorgelegt.

Um Beratung wird gebeten, ob a) der Empfehlung des Ortschaftsausschusses vom 13.09.2023 oder b) dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 25.05.2023 gefolgt werden soll.

Da beide Anträge das gleiche Ziel verfolgen, wird empfohlen sie auch gleich zu behandeln.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter